

# Hinweise zum GIHK

## Gliederung allgemeiner Teil

<p>1. offenes, transparentes und kooperatives Verfahren mit den im Stadtteil aktiven Einrichtungen und Organisationen</p>	<p>Beteiligungsformen/-strukturen zur Erstellung und Fortschreibung des GIHK. Einrichtungen und Organisationen, die sich an Workshops etc. beteiligt und mit eigenen Beiträgen an der Erstellung des GIHK mitgewirkt haben.</p>
<p>2. soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage</p>	<p>SGB II-Quote, gewerbliche Unternehmen, Altersstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Leerstand.</p>
<p>3. sowie sozialräumlicher Zusammenhang des zu fördernden Gebietes</p>	<p>Soziale, städtebauliche und infrastrukturelle Merkmale, die das Gebiet prägen und von dem umliegenden Stadtgebiet abheben.</p>

## Gliederung allgemeiner Teil

- |   |   |
|---|---|
| <p>4. Erklärung und Erläuterung der Ableitung der Zielstellung des zu fördernden Gebietes aus dem INSEK<br/>Berücksichtigung der LES</p>                    | <p>Lassen sich der Gebietszuschnitt und die Handlungsschwerpunkte aus dem INSEK / herleiten? Berücksichtigen sie die LES?</p>   |
| <p>5. vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppen (Angebotsanalyse);<br/>Lücken in der lokalen Angebotsstruktur (Defizitanalyse)</p> | <p>Angebote der Stadt/Gemeinde, von Schulen, Bildungsträgern, Vereinen, Jobcenter etc.<br/>Defizite der vorhandenen Angebotsstruktur, ggf. neue Herausforderungen<br/>Äußerungen/Stellungnahmen der vor Ort tätigen Einrichtungen und Organisationen im Beteiligungsprozess</p> |

## Gliederung allgemeiner Teil

6. geplante Vorhaben zur Umsetzung der in Ziffer II Teil B Nummer 2 der Richtlinie genannten Fördergegenstände und deren Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen

allgemeine Ausführungen zur Kohärenz mit anderen Förderprogrammen.

- Weitere konkretere Ausführungen in den Vorhabensblättern.

7. Verknüpfungen mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen

Wie werden investive Maßnahmen, die in dem Gebiet aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung oder der EFRE-Stadtentwicklung durchgeführt wurden/werden ergänzt?

- Weitere konkretere Ausführungen in den Vorhabensblättern

## Gliederung allgemeiner Teil

### 8. Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze

Entstehen sich selbst tragende Strukturen? Anschlussfinanzierung? Wegfall des Bedarfs nach erfolgreicher Durchführung?

- Weitere konkretere Ausführungen in Vorhabensblättern

### 9. Konzept der Zielgruppenansprache

Die Vorhaben müssen inhaltlich auf die genannten Zielgruppen des benachteiligten Stadtgebietes ausgerichtet und die Vorhaben so konzipiert sein, dass sie den im GIHK ermittelten spezifischen Bedarf adressieren.

- Weitere konkretere Ausführungen in Vorhabensblättern

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

• Name	kurz, einprägsam und aussagekräftig
• Träger des Vorhabens	Gemeinde/Stadt oder Projektträger. Zur Abgrenzung Projektträger - Auftragnehmer siehe FAQ-SAB
• Zuordnung zu einem Handlungsfeld	Wo liegt der Schwerpunkt? Wenn mehrere Handlungsfelder in gleicher Weise betroffen sind: Ist das Vorhaben ausreichend konkretisiert? Handelt es sich möglicher Weise um zwei Vorhaben?
• Soziale Innovation/ transnationale Zusammenarbeit	Erhöht die Förderwürdigkeit.

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe</li> </ul>	<p>Sozial- und am Arbeitsmarkt Benachteiligte (z. B. Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache, Flüchtlinge), Klein- und Kleinstunternehmen, Wohnsitz bzw. Betriebsstätte im ESF-Gebiet</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art des Vorhabens</li> </ul>	<p>Zuordnung ist entscheidend für die Frage, ob Indikatoren von den Teilnehmern erhoben werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzbeschreibung</li> </ul>	<p>Ausgangslage, Ziel, Umsetzung</p>

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes</li> </ul>	<p>Die Ausführungen im allgemeinen Teil des GIHK, sind hier in Beziehung zu dem konkreten Vorhaben zu setzen.</p>
<p>➤ <i>Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein?</i></p>	<p><i>Welches im allgemeinen Teil festgestellte Defizit wird durch das Vorhaben behoben/abgemildert?</i></p>

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

- |  |   |
|--|---|
| <p>➤ <i>Wie fügt sich das Vorhaben in den sozialräumlichen Zusammenhang des Gebietes ein?</i></p>  | <p><i>Wo wird das Vorhaben durchgeführt? Liegt der Durchführungsort im ESF-Gebiet? Ist eine gute Erreichbarkeit für die Zielgruppe aus dem Gebiet gegeben?</i></p>                                  |
| <p>➤ <i>Richtet sich das Vorhaben weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Fördergebiet? Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?</i></p> | <p><i>Bei geschlossenen Vorhaben müssen 90 %, bei offenen Vorhaben 2/3 der Teilnehmer im ESF-Gebiet ihren Wohnsitz haben. Ist das Vorhaben so konzipiert, dass diese Werte erreicht werden?</i></p> |

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

➤ *Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben?*

*Welche ähnlichen Angebote gibt es schon? Wie unterscheidet sich das Vorhaben von diesen? Worin liegt die Zusätzlichkeit/die Ergänzung?*

➤ *Verhält das Vorhaben sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen u. geplanten Bundes- und Landesprogrammen? Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune?*

*Die RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ist nachrangig zu Fachförderprogrammen. Deshalb muss eine Förderung durch Fachförderprogramme mit ähnlicher Zielrichtung ausgeschlossen sein.*

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

- |   |   |
|---|---|
| ➤ <i>Ist das Vorhaben mit den investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im ESF-Gebiet verknüpft?</i>    | <i>Ergänzt das Vorhaben investive Maßnahmen in dem Gebiet? Lassen sich ggf. konkrete Bezüge zu einzelnen investiven Maßnahmen herstellen?</i> |
| ➤ <i>Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren?</i> | <i>Entstehen sich selbst tragende Strukturen? Anschlussfinanzierung? Wegfall des Bedarfs nach erfolgreicher Durchführung?</i>                 |

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

- |   |   |
|---|---|
| <p>➤ <i>Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.</i></p>                                   | <p><i>Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte als neutral, relevant oder darauf orientiert einzustufen. Die Einordnung dient statistischen Zwecken.</i></p> |
| <p>➤ <i>Voraussichtliches Ergebnisse des Vorhabens (nur für Kurse, Workshops mit einem Umfang von mehr als 8 Stunden)</i></p> | <p><i>Dient einer Vorausschau, ob insgesamt durch alle Vorhaben die Indikatoren erreicht werden können.</i></p>   |

# Hinweise zum Vorhabensblatt

## Gliederung SAB-Vordruck 60888-2

➤ Beginn/Ende des Vorhaben

➤ Voraussichtliche  
Kosten/davon  
vorhabenbezogene  
Personalkosten

# Einzelfragen

## SGB II - Quote

<p>Grundlage</p>	<p>Als Grundlage dienen die Daten des Statistischen Landesamt „SGB II-Quote Gemeinden Sachsen, Dez. 2013“ Landesdurchschnitt 12,9 %.</p>
<p>Was ist, wenn keine Daten für das ESF-Gebiet vorliegen?</p>	<p>Liegen bei kreisangehörigen Gemeinden keine Daten für das Fördergebiet vor, ist eine schlüssige Begründung vorzulegen, dass die SGB II-Quote des Fördergebietes nicht unter der SGB II-Quote der Gemeinde liegt.</p>

# Einzelfragen

## SGB II - Quote

Wenn die SGB II-Quote der Gemeinde über dem Landesdurchschnitt liegt ,...

... ist es ausreichend, wenn die Gemeinde z. B. anhand der Siedlungsstruktur und vorhandener Sozialdaten darlegt, dass das Fördergebiet im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet nicht sozial besser gestellt ist und deshalb davon ausgegangen werden kann, dass in dem Gebiet ebenfalls der Landesdurchschnitt überschritten wird.

# Einzelfragen

## SGB II - Quote

Wenn die SGB II-Quote der Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt, ...

... ist es erforderlich, dass die Gemeinde z. B. anhand der Siedlungsstruktur und vorhandener Sozialdaten nachweist, dass das Fördergebiet im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet sozial schlechter gestellt ist und daher dort die SGB II-Quote über dem Landesdurchschnitt liegt. Je deutlicher die SGB II-Quote der Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt, umso höher sind die Anforderungen an diese Begründung.

# Einzelfragen

## Überschneidung mit Bund-Länder-Programmen und EFRE

Gibt es Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der Überschneidung?

Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der Überschneidung. Maßgeblich ist, dass die Gebiete sich so überschneiden, dass eine Verknüpfung investiver, aus den Bund-Länder-Programmen und dem EFRE 2014-2020 geförderter Vorhaben mit nicht-investiven, aus dieser RL geförderten Vorhaben stattfindet.

# Einzelfragen

## Zielgruppe

Dürfen nur sozial und am Arbeitsmarkt Benachteiligte an den Vorhaben teilnehmen?

Die Ausrichtung der Vorhaben auf diese Zielgruppen ist entscheidend.

Bei bedarfsgerechter Konzeption der Vorhaben kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich nur den Zielgruppen entsprechende Personen an den Vorhaben teilnehmen. Die Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen wird dann bei den Teilnehmern nicht mehr als Zugangsvoraussetzung geprüft.

# Einzelfragen

## Zielgruppe

Müssen die Teilnehmer immer aus dem ESF-Gebiet kommen?

Bei **Kursen** müssen 90 % der Teilnehmer in dem Gebiet ihren Wohnsitz haben. Zu diesem Zweck sind vom Projektträger TN-Listen mit Angaben zu Namen und Anschrift zu führen.

Bei **Beratungsangeboten** und **offenen Angeboten** müssen 2/3 der Teilnehmer in dem Gebiet ihren Wohnsitz haben. Der Träger führt dazu eine Liste nach Befragung der Teilnehmer.

# Einzelfragen

## Projekträger - Auftragnehmer

Wann können Fördermittel an einen Projekträger weiter geleitet werden?

Wenn der Beitrag des Projekträgers zur Umsetzung des GIHK deutlich über einen einfachen Leistungsaustausch aus wirtschaftlichem Interesse hinausgeht. Er muss aus ideellen Gründen einen relevanten Kooperationsbeitrag erbringen. Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn der Projekträger nicht nur mit seinem Vorhaben an der Umsetzung des GIHK beteiligt, sondern auch in die Erstellung und Fortschreibung des GIHK einbezogen ist (z. B. durch die Teilnahme an Workshops).

# Einzelfragen

## Projektträger - Auftragnehmer

Wann handelt es sich um einen Auftragnehmer?

Um eine Auftragsvergabe (und keine Weiterleitung der Fördermittel an einen Projektträger) handelt es sich, wenn eine Leistung erbracht werden soll, die üblicher Weise am Markt angeboten und nachgefragt wird. Der Auftragnehmer hat primär wirtschaftliche Interessen. Er bringt in erster Linie Fachkenntnis und nicht Vor-Ort-Kenntnisse aus dem ESF-Gebiet ein.